



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Sprung nach vorn bei den Ergebnissen des PISA-Vergleichstestes 2006 ist ein eindrucksvoller Beleg für die engagierte Arbeit in den Schulen des Landes. Mit dem Schuljahr 2009/2010 erhalten die Schulen mehr Freiräume, die Unterrichtsorganisation an die konkreten Erfordernisse vor Ort anzupassen. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen beste Voraussetzungen für gute Schulabschlüsse und damit einen guten Start in das Berufsleben zu ermöglichen.

Im Mittelpunkt der Einführung der Selbstständigen Schule steht deshalb die Verbesserung der Bildungsqualität für alle Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig soll mit dazu beigetragen werden, Schulangebote und Schulstandorte auch in der Fläche zu erhalten.

Unterstützt wird die Einführung der Selbstständigen Schule durch die Bereitstellung von zusätzlichen 55,3 Millionen Euro bis 2013. Damit steht mehr Geld für gute Bildung zur Verfügung. Die wichtigsten Fragen zur Selbstständigen Schule beantworten wir mit diesem Bürgerbrief.

Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Freunden wünschen wir eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2009!

Ihr
Dr. Armin Jäger
Fraktionsvorsitzender

Schulnetzplanung bleibt gültig

Kinder, Eltern, Lehrer und Kommunalpolitiker wissen: Gute Bildung und Erziehung braucht stabile und berechenbare Strukturen. Landkreise und kreisfreie Städte haben in den zurückliegenden Jahren auf die deutlich zurückgehenden Schülerzahlen und die durch die damalige SPD/PDS-Regierung angehobenen Klassenstärken reagieren müssen. Die Umsetzung dieser so genannten Schulentwicklungsplanung kann mit dem neuen Schulgesetz nicht aufgehoben werden.

Das neue Gesetz führt deshalb auch nicht zu neuen Standortdebatten. Es ist unser Ziel, mit der Einführung der Selbstständigen Schule die Schulangebote und die Schulstandorte im Land zu erhalten. Wir wollen, dass sich Kommunalpolitiker, Lehrer und Eltern auf eine vernünftige Schulausstattung, gute Unterrichtsorganisation, individuelle Förderung und neue Lernmethoden konzentrieren können.



CDU-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Schloss Schwerin Telefon: 0385 5252205 www.cdu-fraktion.de
19053 Schwerin Telefax: 0385 5252277 info@cdu-fraktion.de
V.i.S.d.P. Wolfram Axthelm

Satz & Layout: www.lieps-verlag.de



Neu: Eine schülerbezogene Lehrerstundenzuweisung

Bisher erhalten die Schulen auf Basis des so genannten Bandbreitenmodells die Lehrerstunden entsprechend der Anzahl der gebildeten Klassen. D. h., Schulen, die aufgrund entsprechender Schülerzahlen beispielsweise zwei Klassen bilden müssen, bekommen die Stunden für Lehrer so zugewiesen, dass sie zwei Klassen unterrichten können. Jetzt wird die schülerbezogene Lehrerstundenzuweisung eingeführt. Diese auf den einzelnen Schüler bezogene Mittelzuweisung ist das Kernelement der Selbstständigen Schule. Damit entfallen alle Vorschriften zur Klassenbildung und jede Schule kann Unterricht so organisieren, dass individuelle Förderung der Schüler besser möglich wird. Damit kann jede Schule weitaus besser auf die Bedürfnisse ihrer Schüler reagieren.

Um den besonderen Bedarf bei spezialisierten Musik- und Sportgymnasien, aber auch der Hochbegabtenklassen gerecht zu werden, wird es für diese zusätzliche Stundenzuweisungen geben. Dies wird in der Unterrichtsversorgungsverordnung des Landes geregelt.



Neu: Unterrichtsorganisation wird vor Ort entschieden

Nach der Einführung der Selbstständigen Schule unterliegt die Organisation des Unterrichts keinen starren Regelungen mehr. Schulleiter und Lehrerschaft können entsprechend den Notwendigkeiten vor Ort entscheiden, wo Unterricht im Klassenverband stattfindet, wie Lerngruppen organisiert werden und wo individuelle Förderung stattfindet. Vor allem die individuelle Förderung des einzelnen Schülers wird deutlich gestärkt. Damit schließt Mecklenburg-Vorpommern an die Erfahrungen des PISA-Spitzenreiters Sachsen an.

Sicher: Kleine Schule auf dem Land

Die Selbstständige Schule sichert durch die Beibehaltung der örtlich zuständigen Schule im Grundschulbereich zugleich die Bildungsangebote im dünn besiedelten ländlichen Raum. Wir stellen sicher, dass Grundschulen auch künftig so wohnortnah wie möglich arbeiten.

Die gesetzlichen Möglichkeiten, bestehende Standorte zu sichern, sollten genutzt werden und werden wo gewünscht genehmigt. Dazu gehört z. B. der jahrgangsübergreifende Unterricht, der im Rahmen von mehr Eigenverantwortung vor Ort realisierbar ist. Das Abrücken von starren Klassen hin zu flexiblen Lerngruppen erleichtert gerade kleineren Schulen die Unterrichtsorganisation. Sport kann durchaus mit 30 Kindern gemacht werden, bei Mathematik hilft eine kleine Lerngruppe bei der individuellen Förderung.



Jetzt: Mehr Bildungsqualität

Besser individuell fördern, gut erziehen und betreuen, vom Kindergarten bis zur Berufsausbildung oder dem Studium, nur solche Bildungseinrichtungen können ein Erfolgsmodell moderner Bildung sein. Die genannten Ziele und Vorhaben, die den Weg unserer Bildungspolitik in die Zukunft weisen, erreichen wir nicht mit den Methoden von gestern. Daher wird das neue Schulgesetz zum Schuljahr 2009/10 in Kraft treten. Wir brauchen jetzt mehr Bildungsqualität, nicht erst morgen!

Für sehr kleine Schulen im ländlichen Raum gibt es 10 zusätzliche Lehrerstunden. Mit diesen zusätzlichen Stundenzuweisungen wird eine Benachteiligung im Rahmen der schülerbezogenen Mittelzuweisung verhindert.



Neu: Freie Schulwahl ab 2010

Mit dem Schuljahr 2010/2011 wird ab der Jahrgangsstufe 5 die freie Schulwahl eingeführt. Die Schule kann dann ohne örtliche Beschränkung gewählt werden. Die Grundschulen bleiben von der freien Schulwahl ausgenommen, um die bestehende wohnortnahe Schulstruktur zu festigen.

Neu: Schülerverkehr wird ausgeweitet

Die bisherige Beschränkung des Schülerverkehrs auf das Gebiet des Landkreises entfällt. Zugleich wird der freien Schulwahl Rechnung getragen, indem ein bestehender Schülerverkehr kostenlos genutzt werden kann, auch wenn nicht die örtlich zuständige Schule besucht wird. Um den Weg zum Abitur unabhängig von der sozialen Herkunft und finanziellen Leistungsfähigkeit zu erleichtern, wird die Schülerbeförderung auf die 11. und 12. Klassen und die Fachgymnasien erweitert. Auch Schüler an Sport- und Musikgymnasien sowie Hochbegabte haben dann einen Anspruch. Für Schüler mit Behinderungen gilt die bestehende Regelung weiterhin.



Sicher: Ersatzschulen anerkannt und wichtig

Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) bieten zahlreiche Erfahrungswerte, die die Einführung der Selbstständigen Schule in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen können. Wir behandeln staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft gleich. Daher wird das System der Finanzierung der Selbstständigen Schule auch auf die Ersatzschulen übertragen. Sie erhalten künftig ebenfalls schülerbezogene Zuweisungen. Gleichzeitig wird die bisher existierende Bandbreite bei den Fördersätzen zugunsten eines einheitlichen Regelsatzes von 85 Prozent verändert. Um eine bessere Transparenz für die Berechnung der Finanzierungshilfen zu erreichen, werden die Berechnungsgrundlagen nicht wie bislang in einer Verordnung festgelegt, sondern bereits im Gesetz klar definiert.